



### ➔ Anlagenreferat

GZ BHBM-272183/2025-23 (WR),  
BHBM-311743/2025-2 (NS)

Ggst.: Österreichischer Alpenverein Sektion Stuhlecker,  
Spital am Semmering,  
Wasserversorgungsanlage,  
Bestimmung von Schutzgebieten I. und II,  
wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider  
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420  
Fax: 03862/899 DW 550  
E-Mail: [bhbm@stmk.gv.at](mailto:bhbm@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 08.10.2025

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Mit Eingabe vom 04.09.2025 hat die GRUPPE WASSER, Brauhirschengasse 28, 1150 Wien, namens des Österreichischen Alpenvereins, Sektion Stuhlecker, Bernardgasse 19, 1070 Wien, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus der Quelle, situiert auf Gst. Nr. 1213/7 und zur Nutzung des entnommenen Wassers zur Versorgung der Schutzhütte „Karl-Lechner-Haus“, Gst.Nr. .164, mit Trinkwasser, Versorgung der Küche und der Sanitäranlagen (2 WC-Anlagen, Waschraum mit 2 Waschbecken) im Ausmaß von max. 0,06 l/s bzw. 5.350 l/d bzw. 235.404 l/a, mit einer Quelfassung mittels PVC-Rohr (Durchmesser 100 mm), einem Absetzbecken mit Überlauf (Durchmesser und Tiefe 1 m) einem Sammelbehälter (Durchmesser 1 m, Tiefe 1, 2 m) mit Vorschacht (PVC-Behälter) mit Leitungsführung (PVC-Leitung Durchmesser 2 Zoll, Länge von rund 100 m) auf den Gst. Nr. 1213/7, 1213/6, 1207/2, und .164, sowie um die Festlegung einer engeren Schutzzone (Schutzzone I) auf Gst.Nr. 1213/7, und einer weiteren Schutzzone (Schutzzone II) auf den Grundstücken Gst.Nr. 1213/17 und 1213/2, alle Grundstücke KG und PG Spital a.S., angesucht.

<b>Ort:</b> Karl-Lechner-Haus, Stuhleck 3, 8684 Spital am Semmering		
<b>Datum</b> Montag, 27. Oktober 2025	<b>Zeit</b> 09:00 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b>

**Verhandlungsleiterin:**

Mag. Claudia Haider

**wasserbautechnischer Amtssachverständiger:**

Dipl.-Ing. Maximilian Strobl

**hydrogeologischer Amtssachverständiger:**

Mag. Peter Reichl

**naturschutzfachlicher Amtssachverständiger:**

Mag. Gerwin Heber

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

**Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34**

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

**Beteiligte** können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen: **Projektunterlagen**

**Ort der Einsichtnahme:**

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, 8680 Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1

**Datum:**

Montag bis Freitag

**Zeit:**

08.00 bis 12.30

**Ort:**

2. Stock/Zimmer Nr.: 220

bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

-

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
- im Internet unter der Adresse <https://www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at>

kundgemacht.

**Besonderer Hinweis:** Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03862/899-452) möglich.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

**Ort:** Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1, 8680 Mürzzuschlag,

**Datum:**  
Montag bis Freitag

**Zeit:**  
08.00 bis 12.30

**Ort:**  
2. Stock/Zimmer Nr.: 220

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 9, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz,  
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Der Bezirkshauptmann:  
i.V. Mag. Claudia Haider  
(*elektronisch gefertigt*)